
SVP Kanton Solothurn

Departement des Innern
Regierungsrätin Susanne Schaffner
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
CH-4509 Solothurn

August 2021

Vernehmlassung: Änderung des Gesundheitsgesetzes: «Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben zur obigen Vernehmlassung und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Allgemeine Bemerkungen

Diese Vorlage soll den vom Kantonsrat überwiesenen Auftrag von Susan von Sury umsetzen. Die SVP nimmt wie folgt Stellung:

- Der Vorlagentext berücksichtigt die mit der Branche vereinbarte Selbstregulierung zum freiwilligen Verzicht auf Bewerbung und Verkauf von E-Tabakwaren an Jugendliche in keiner Weise. Es ist für die SVP grundsätzlich nicht nachvollziehbar, warum eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden muss, um einen Gegenstand zu regeln, der bereits freiwillig und zufriedenstellend geregelt ist.
- Ebenfalls erwähnt wird die in den eidgenössischen Räten stattfindende Beratung des TabPG. Die SVP ist der Meinung, dass mit einer kantonalen Gesetzgebung zuzuwarten ist, bis die nationale Regulierung klar ist. Ein Vorpreschen des Kantons Solothurn ist mit dem zu erwartenden Bundesgesetz kaum kompatibel und führt wahrscheinlich zu einer Nachbesserungsrunde. Es ist zu verhindern, dass geltende Gesetzesbestimmungen redundant sind, sich womöglich sogar widersprechen und zu Anpassungs-Wellen führen. Dieses Vorgehen ist unseriös.
- Es macht den Anschein, dass die Begrifflichkeit mit dem TabPG harmonisiert sind. Wenn dem tatsächlich so ist, begrüsst dies die SVP.
- Die ausgearbeiteten Artikel sind detailliert und in Bezug auf das Gesundheitsgesetz umfassend. Sie gehen aber trotzdem nicht über die Regelung der E-Tabakwaren hinaus,

was die SVP begrüsst. Die SVP sieht aber keine Veranlassung, das strenge und umfassende Werbeverbot für Tabakprodukte auf E-Tabakwaren auszuweiten. Studien haben gezeigt, dass die Werbeverbote im Tabakbereich keinen Einfluss auf das Konsumverhalten haben. Es genügt, wenn sich die Werbung nicht an Jugendliche richtet.

Fazit

- Aus Sicht der SVP Kanton Solothurn ist der Auftrag von Sury bereits ohne kantonale Gesetzesänderung erfüllt. Um einen angemessenen Jugendschutz zu erreichen, braucht es keine entsprechende Gesetzesänderung. So oder so ist die Bundesgesetzgebung abzuwarten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn

Nationalrat Christian Imark
Präsident SVP Kanton Solothurn

Dr. Thomas Giger
Kantonsrat